

VERGABE, BESCHAFFUNG UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

MÖGLICHKEITEN DER KOOPERATION

Agenda

- Rechtsrahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
 - Rahmen des Vergaberechts
 - Inhouse-Beschaffung
 - Interkommunale Zusammenarbeit im engeren Rahmen
- Möglichkeiten der Kooperation im Rahmen von Vergabe und Beschaffung
 - Gemeinsame zentrale Vergabestelle
 - Interkommunale Einkaufsgemeinschaften
 - Gemeinsame Erbringung von anderen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge



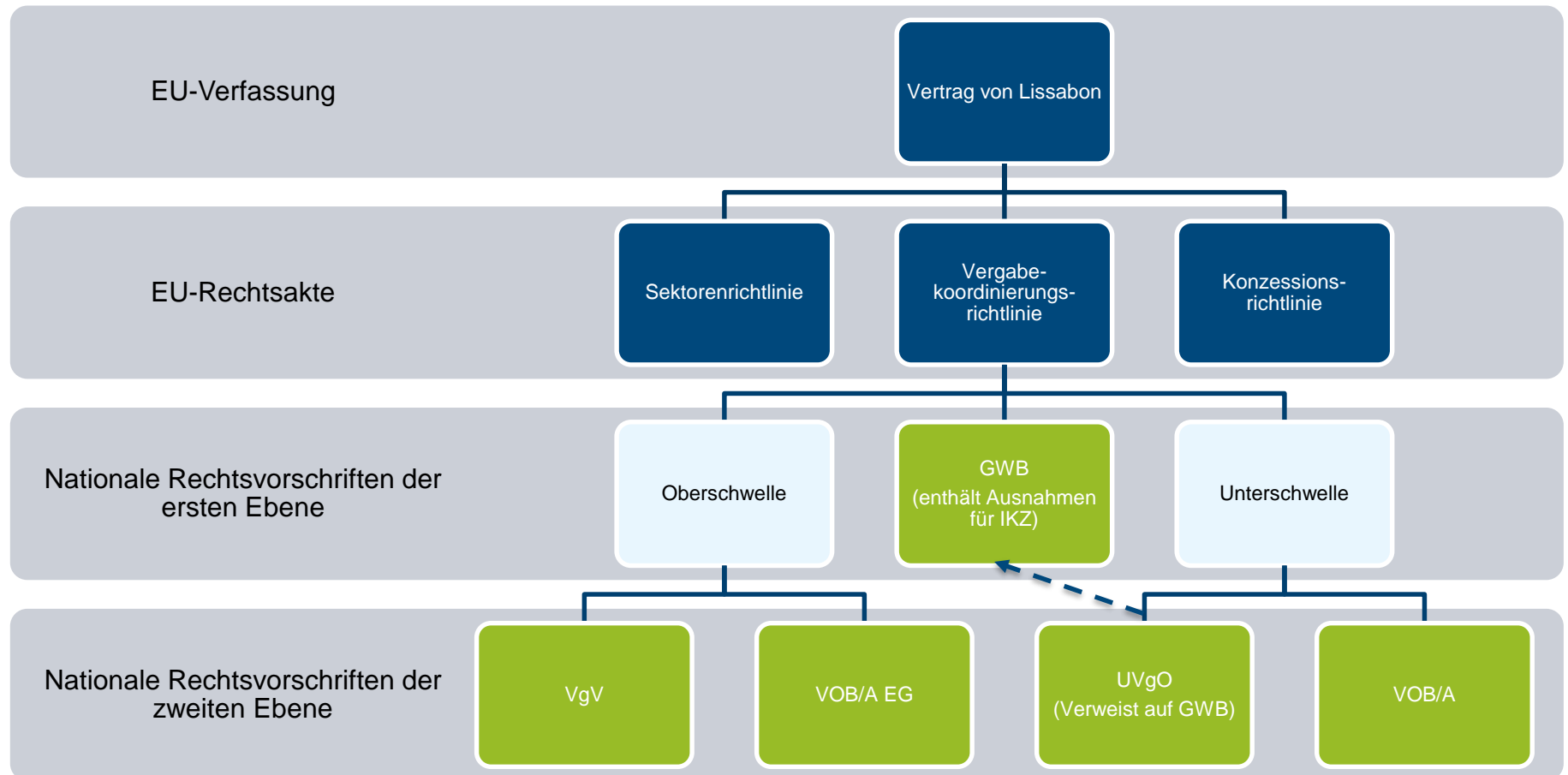
Kommunal
Agentur NRW

RECHTSRAHMEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Vergaberecht als Kostentreiber und Ressourcenfresser?

- Öffentliche Beschaffung hat mit der Zeit zunehmend an Komplexität zugenommen
- Ein rechtskonformes Vergabeverfahren ist nicht selten zeit- und kostenaufwändig
- Außerdem ist das Ergebnis eines solchen Verfahrens stets ungewiss
- Die öffentliche Hand ist daher immer schon kreativ geworden um die Anwendung des Vergaberechts zu erleichtern oder auch vollständig auszuschließen.
- Dabei hat stets auch die kommunale Zusammenarbeit eine gewichtige Rolle gespielt.
 - Diese ist durch die Rechtsprechung des EuGH (u.a. „Stadtreinigung Hamburg“, „Parking Brixen“, „Kreishaus Düren“) definiert und ausgeschärft worden.
 - Jetzt weitestgehend im Gesetz umgesetzt

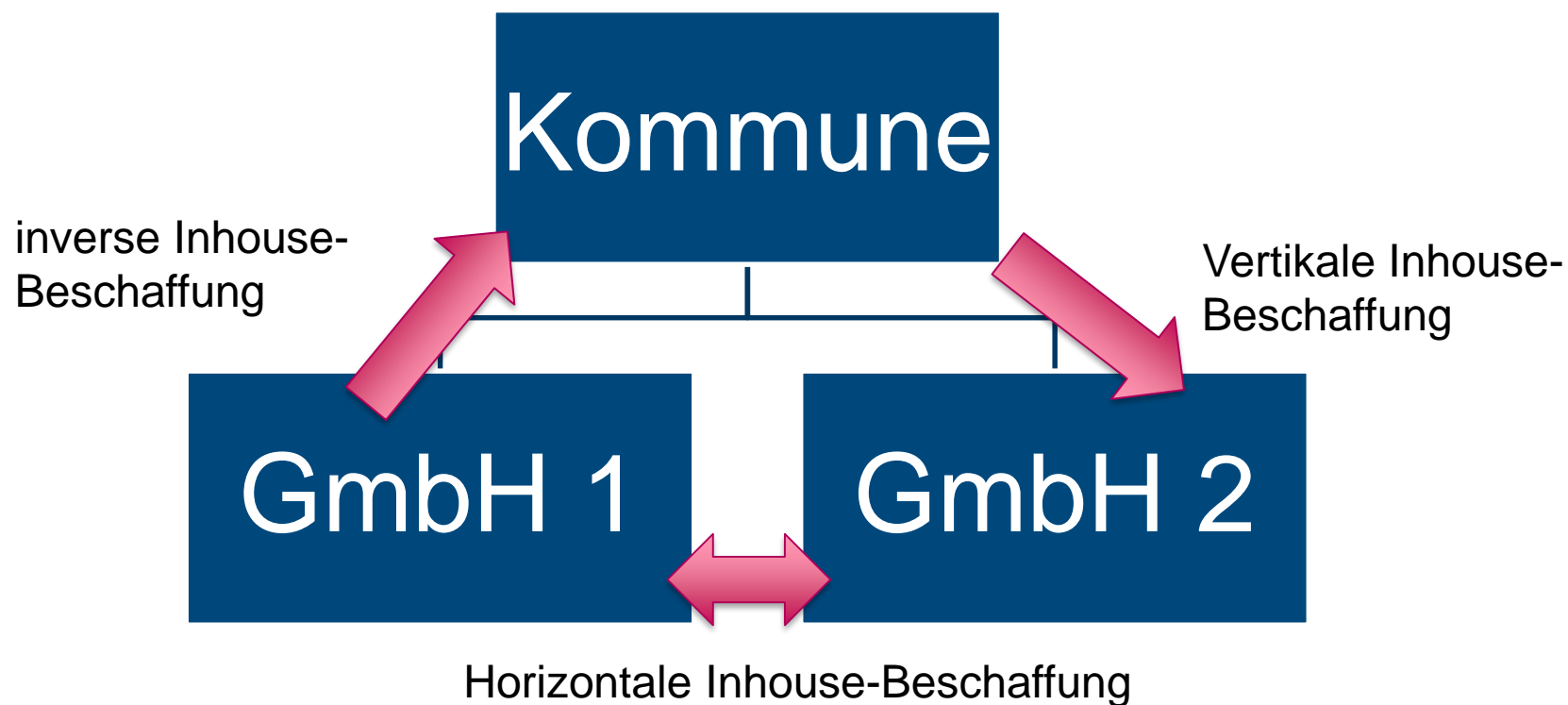
Rechtsrahmen der interkommunalen Zusammenarbeit



Inhouse-Beschaffung

- **Inhouse-Vergabe**
- Erfordert eine finanzielle oder personelle Beteiligung des öAG an seinem Auftragnehmer
 - Z.B. über eine GmbH
 - An der Tochter dürfen keine Privaten beteiligt sein
 - Ausgenommen gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungen
- Wird in der Regel durch gesellschaftsrechtliche Mutter-/Tochter-Konstellation umgesetzt
- Ermöglicht die vergaberechtsfreie Übertragung eines Auftrags sowohl von Mutter an Tochter, als auch umgekehrt

Leistungsbeziehung der Inhouse-Beschaffung



Interkommunale Kooperation im engeren Rahmen

- Inhouse-Vergabe: Erfordert Mitgliedschaft des öAG im jeweiligen Verband
 - Verband muss zu 80% für andere öAG tätig werden
 - Auftrag kann dann direkt an den Verband vergeben werden
- Interkommunale Zusammenarbeit:
 - Mehrere öAGs schließen öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - Es muss sich um eine Gemeinwohlaufgabe handeln
 - Beide Parteien bringen eine Leistung in das Vertragsverhältnis ein (nicht: Geld gegen Leistung)



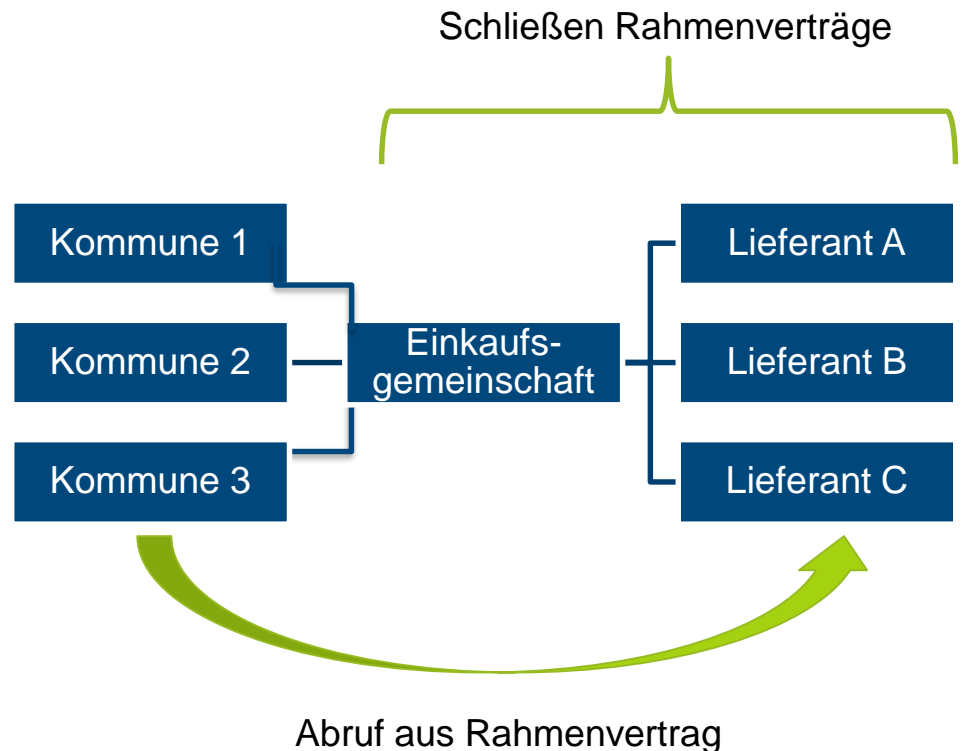
MÖGLICHKEITEN DER KOOPERATION IM RAHMEN VON VERGABE UND BESCHAFFUNG

Gemeinsame zentrale Vergabestelle

- Die ständig wachsenden Anforderungen an die Durchführung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens erfordern ein hohes fachliches Niveau, ständige Fortbildung und zusätzliche technische Ausstattung (e-Vergabe) von zentralen Vergabestellen.
- Gerade für kleinere Kommunen ist dies mit teilweise erheblichem wirtschaftlichen Aufwand verbunden.
- Abhilfe kann hier eine gemeinsame zentrale Vergabestelle schaffen, welche das Know-How bündelt und über eine ausreichende personelle und technische Ausstattung verfügt
- Läuft in der Regel über eine interkommunale Zusammenarbeit.

Interkommunale Einkaufsgemeinschaft

- Durch die Bündelung von Bedarfen lassen sich höhere Abnahmemengen und bessere Preise erzielen.
 - Gilt v.a. für sog. C-Artikel
- Eine europaweite Ausschreibung kann viele einzelne und zeitaufwändige Beschaffungsvorgänge ersetzen.



Gemeinsame Erbringung von anderen Leistungen der Daseinsvorsorge

- Vergaberechtsfreie Kooperationen sind in einer Vielzahl von Konstellationen denkbar:
 - Gemeinsame Abfallentsorgung
 - Gemeinsame Straßenreinigung
 - Gemeinsamer Betrieb von Rechenzentren und anderen personal- und kostenintensiven Einrichtungen
 - ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

André Siedenberg

Telefon: 0211 430 77 275

Mobil: 0174 161 71 45

Email: Siedenberg@KommunalAgenturNRW.de

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ©.
Jegliche auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH gestattet.